



02.11.2021
17.11.2021



GEMEINDE MITTERBERG - SANKT MARTIN



8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 02.11.2021

Zahl: Ba. 19/2021

Gegenstand: Florian Walcher

St. Martin am Grimming 84, 8954 Mitterberg-Sankt Martin

Baubewilligung für den Neubau eines Gästehauses, einer Stützmauer und einer Garage

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 07.09.2021 hat Herr Florian Walcher, 8954 Mitterberg-Sankt Martin, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für

den Neubau eines Gästehauses, einer Stützmauer und einer Garage

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 135/2, KG 67210 St. Martin angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Mittwoch, den 17.11.2021
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um 08:30 Uhr**

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende

Angeschrieben: S. Z. V. Zoll
Abgenommen: M. Zoll



GEMEINDE MITTERBERG-SANKT MARTIN



8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 02.11.2021

Zahl: Ba. 20/2021

Gegenstand: DI Evelyn Eckhart-Reichel und DI (FH) Christian Eckhart

Kainzenbergstraße 18, 4048 Puchenuau

Baubewilligung für den Neubau eines Wohnhauses und einer Garage mit vorgeseztem Carport sowie angebauten Lagerräumen und einem überdachten Schwimmbad

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 12.10.2021 hat Herr DI Evelyn Eckhart-Reichel und DI (FH) Christian Eckhart, Kainzenbergstraße 18, 4048 Puchenuau, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für

Neubau eines Wohnhauses und einer Garage mit vorgeseztem Carport sowie angebauten Lagerräumen und einem überdachten Schwimmbad

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 434/9, KG 67210 St. Martin angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Mittwoch, den 17.11.2021
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um 10:30 Uhr**

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.



GEMEINDE MITTERBERG - SANKT MARTIN



8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 02.11.2021

Zahl: Ba. 21/2021
Gegenstand: Barbara Weck
Schlossgartenstraße 28, 1230 Wien
Baubewilligung für den Neubau einer Ferienwohnanlage

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 12.10.2021 hat Frau Barbara Weck, Schlossgartenstraße 28, 1230 Wien, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für

Neubau einer Ferienwohnanlage

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 501/1, KG 67210 St. Martin angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Mittwoch, den 17.11.2021
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um 13:30 Uhr**

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte